

Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

Erscheint Werktags

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Verkundigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Bestellgebühr in der Stadt Neuenbürg, M. 1.40 monatlich 4 Bg. Bei allen übrigen Bezugsstellen und außerhalb des Bezugsgebietes M. 1.60 monatlich 4 Bg. Bei Abnahme von 6 Bg. 10 Bg. die halbjährliche, von 12 Bg. 18 Bg. die jährliche, von 24 Bg. 36 Bg. die zweijährliche, von 48 Bg. 72 Bg. die vierjährige, von 96 Bg. 144 Bg. die achtjährige, von 192 Bg. 288 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 10 Bg. 15 Bg. die halbjährliche, von 30 Bg. 45 Bg. die jährliche, von 60 Bg. 90 Bg. die zweijährliche, von 120 Bg. 180 Bg. die vierjährige, von 240 Bg. 360 Bg. die achtjährige, von 480 Bg. 720 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 20 Bg. 30 Bg. die halbjährliche, von 60 Bg. 90 Bg. die jährliche, von 120 Bg. 180 Bg. die zweijährliche, von 240 Bg. 360 Bg. die vierjährige, von 480 Bg. 720 Bg. die achtjährige, von 960 Bg. 1440 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 40 Bg. 60 Bg. die halbjährliche, von 120 Bg. 180 Bg. die jährliche, von 240 Bg. 360 Bg. die zweijährliche, von 480 Bg. 720 Bg. die vierjährige, von 960 Bg. 1440 Bg. die achtjährige, von 1920 Bg. 2880 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 80 Bg. 120 Bg. die halbjährliche, von 240 Bg. 360 Bg. die jährliche, von 480 Bg. 720 Bg. die zweijährliche, von 960 Bg. 1440 Bg. die vierjährige, von 1920 Bg. 2880 Bg. die achtjährige, von 3840 Bg. 5760 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 160 Bg. 240 Bg. die halbjährliche, von 480 Bg. 720 Bg. die jährliche, von 960 Bg. 1440 Bg. die zweijährliche, von 1920 Bg. 2880 Bg. die vierjährige, von 3840 Bg. 5760 Bg. die achtjährige, von 7680 Bg. 11520 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 320 Bg. 480 Bg. die halbjährliche, von 960 Bg. 1440 Bg. die jährliche, von 1920 Bg. 2880 Bg. die zweijährliche, von 3840 Bg. 5760 Bg. die vierjährige, von 7680 Bg. 11520 Bg. die achtjährige, von 15360 Bg. 23040 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 640 Bg. 960 Bg. die halbjährliche, von 1920 Bg. 2880 Bg. die jährliche, von 3840 Bg. 5760 Bg. die zweijährliche, von 7680 Bg. 11520 Bg. die vierjährige, von 15360 Bg. 23040 Bg. die achtjährige, von 30720 Bg. 46080 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 1280 Bg. 1920 Bg. die halbjährliche, von 3840 Bg. 5760 Bg. die jährliche, von 7680 Bg. 11520 Bg. die zweijährliche, von 15360 Bg. 23040 Bg. die vierjährige, von 30720 Bg. 46080 Bg. die achtjährige, von 61440 Bg. 92160 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 2560 Bg. 3840 Bg. die halbjährliche, von 7680 Bg. 11520 Bg. die jährliche, von 15360 Bg. 23040 Bg. die zweijährliche, von 30720 Bg. 46080 Bg. die vierjährige, von 61440 Bg. 92160 Bg. die achtjährige, von 122880 Bg. 184320 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 5120 Bg. 7680 Bg. die halbjährliche, von 15360 Bg. 23040 Bg. die jährliche, von 30720 Bg. 46080 Bg. die zweijährliche, von 61440 Bg. 92160 Bg. die vierjährige, von 122880 Bg. 184320 Bg. die achtjährige, von 245760 Bg. 368640 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 10240 Bg. 15360 Bg. die halbjährliche, von 30720 Bg. 46080 Bg. die jährliche, von 61440 Bg. 92160 Bg. die zweijährliche, von 122880 Bg. 184320 Bg. die vierjährige, von 245760 Bg. 368640 Bg. die achtjährige, von 491520 Bg. 737280 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 20480 Bg. 30720 Bg. die halbjährliche, von 61440 Bg. 92160 Bg. die jährliche, von 122880 Bg. 184320 Bg. die zweijährliche, von 245760 Bg. 368640 Bg. die vierjährige, von 491520 Bg. 737280 Bg. die achtjährige, von 983040 Bg. 1474560 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 40960 Bg. 61440 Bg. die halbjährliche, von 122880 Bg. 184320 Bg. die jährliche, von 245760 Bg. 368640 Bg. die zweijährliche, von 491520 Bg. 737280 Bg. die vierjährige, von 983040 Bg. 1474560 Bg. die achtjährige, von 1966080 Bg. 2949120 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 81920 Bg. 122880 Bg. die halbjährliche, von 245760 Bg. 368640 Bg. die jährliche, von 491520 Bg. 737280 Bg. die zweijährliche, von 983040 Bg. 1474560 Bg. die vierjährige, von 1966080 Bg. 2949120 Bg. die achtjährige, von 3932160 Bg. 5898240 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 163840 Bg. 245760 Bg. die halbjährliche, von 491520 Bg. 737280 Bg. die jährliche, von 983040 Bg. 1474560 Bg. die zweijährliche, von 1966080 Bg. 2949120 Bg. die vierjährige, von 3932160 Bg. 5898240 Bg. die achtjährige, von 7864320 Bg. 11796480 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 327680 Bg. 491520 Bg. die halbjährliche, von 983040 Bg. 1474560 Bg. die jährliche, von 1966080 Bg. 2949120 Bg. die zweijährliche, von 3932160 Bg. 5898240 Bg. die vierjährige, von 7864320 Bg. 11796480 Bg. die achtjährige, von 15728640 Bg. 23592960 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 655360 Bg. 983040 Bg. die halbjährliche, von 1966080 Bg. 2949120 Bg. die jährliche, von 3932160 Bg. 5898240 Bg. die zweijährliche, von 7864320 Bg. 11796480 Bg. die vierjährige, von 15728640 Bg. 23592960 Bg. die achtjährige, von 31457280 Bg. 47185920 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 1310720 Bg. 1966080 Bg. die halbjährliche, von 3932160 Bg. 5898240 Bg. die jährliche, von 7864320 Bg. 11796480 Bg. die zweijährliche, von 15728640 Bg. 23592960 Bg. die vierjährige, von 31457280 Bg. 47185920 Bg. die achtjährige, von 62914560 Bg. 94371840 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 2621440 Bg. 3932160 Bg. die halbjährliche, von 7864320 Bg. 11796480 Bg. die jährliche, von 15728640 Bg. 23592960 Bg. die zweijährliche, von 31457280 Bg. 47185920 Bg. die vierjährige, von 62914560 Bg. 94371840 Bg. die achtjährige, von 125829120 Bg. 188743680 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 5242880 Bg. 7864320 Bg. die halbjährliche, von 15728640 Bg. 23592960 Bg. die jährliche, von 31457280 Bg. 47185920 Bg. die zweijährliche, von 62914560 Bg. 94371840 Bg. die vierjährige, von 125829120 Bg. 188743680 Bg. die achtjährige, von 251658240 Bg. 377487360 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 10485760 Bg. 15728640 Bg. die halbjährliche, von 31457280 Bg. 47185920 Bg. die jährliche, von 62914560 Bg. 94371840 Bg. die zweijährliche, von 125829120 Bg. 188743680 Bg. die vierjährige, von 251658240 Bg. 377487360 Bg. die achtjährige, von 503316480 Bg. 754974720 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 20971520 Bg. 31457280 Bg. die halbjährliche, von 62914560 Bg. 94371840 Bg. die jährliche, von 125829120 Bg. 188743680 Bg. die zweijährliche, von 251658240 Bg. 377487360 Bg. die vierjährige, von 503316480 Bg. 754974720 Bg. die achtjährige, von 1006632960 Bg. 1509949440 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 41943040 Bg. 62914560 Bg. die halbjährliche, von 125829120 Bg. 188743680 Bg. die jährliche, von 251658240 Bg. 377487360 Bg. die zweijährliche, von 503316480 Bg. 754974720 Bg. die vierjährige, von 1006632960 Bg. 1509949440 Bg. die achtjährige, von 2013265920 Bg. 3019898880 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 83886080 Bg. 125829120 Bg. die halbjährliche, von 251658240 Bg. 377487360 Bg. die jährliche, von 503316480 Bg. 754974720 Bg. die zweijährliche, von 1006632960 Bg. 1509949440 Bg. die vierjährige, von 2013265920 Bg. 3019898880 Bg. die achtjährige, von 4026531840 Bg. 6039797760 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 167772160 Bg. 251658240 Bg. die halbjährliche, von 503316480 Bg. 754974720 Bg. die jährliche, von 1006632960 Bg. 1509949440 Bg. die zweijährliche, von 2013265920 Bg. 3019898880 Bg. die vierjährige, von 4026531840 Bg. 6039797760 Bg. die achtjährige, von 8053063680 Bg. 12079595520 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 335544320 Bg. 503316480 Bg. die halbjährliche, von 1006632960 Bg. 1509949440 Bg. die jährliche, von 2013265920 Bg. 3019898880 Bg. die zweijährliche, von 4026531840 Bg. 6039797760 Bg. die vierjährige, von 8053063680 Bg. 12079595520 Bg. die achtjährige, von 16106127360 Bg. 24159191040 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 671088640 Bg. 1006632960 Bg. die halbjährliche, von 2013265920 Bg. 3019898880 Bg. die jährliche, von 4026531840 Bg. 6039797760 Bg. die zweijährliche, von 8053063680 Bg. 12079595520 Bg. die vierjährige, von 16106127360 Bg. 24159191040 Bg. die achtjährige, von 32212254720 Bg. 48318382080 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 1342177280 Bg. 2013265920 Bg. die halbjährliche, von 4026531840 Bg. 6039797760 Bg. die jährliche, von 8053063680 Bg. 12079595520 Bg. die zweijährliche, von 16106127360 Bg. 24159191040 Bg. die vierjährige, von 32212254720 Bg. 48318382080 Bg. die achtjährige, von 64424509440 Bg. 96636764160 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 2684354560 Bg. 4026531840 Bg. die halbjährliche, von 8053063680 Bg. 12079595520 Bg. die jährliche, von 16106127360 Bg. 24159191040 Bg. die zweijährliche, von 32212254720 Bg. 48318382080 Bg. die vierjährige, von 64424509440 Bg. 96636764160 Bg. die achtjährige, von 128849018880 Bg. 193273528320 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 5368709120 Bg. 8053063680 Bg. die halbjährliche, von 16106127360 Bg. 24159191040 Bg. die jährliche, von 32212254720 Bg. 48318382080 Bg. die zweijährliche, von 64424509440 Bg. 96636764160 Bg. die vierjährige, von 128849018880 Bg. 193273528320 Bg. die achtjährige, von 257698037760 Bg. 386547056640 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 10737418240 Bg. 16106127360 Bg. die halbjährliche, von 32212254720 Bg. 48318382080 Bg. die jährliche, von 64424509440 Bg. 96636764160 Bg. die zweijährliche, von 128849018880 Bg. 193273528320 Bg. die vierjährige, von 257698037760 Bg. 386547056640 Bg. die achtjährige, von 515396075520 Bg. 773094113280 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 21474836480 Bg. 32212254720 Bg. die halbjährliche, von 64424509440 Bg. 96636764160 Bg. die jährliche, von 128849018880 Bg. 193273528320 Bg. die zweijährliche, von 257698037760 Bg. 386547056640 Bg. die vierjährige, von 515396075520 Bg. 773094113280 Bg. die achtjährige, von 1030792151040 Bg. 1546188226560 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 42949672960 Bg. 64424509440 Bg. die halbjährliche, von 128849018880 Bg. 193273528320 Bg. die jährliche, von 257698037760 Bg. 386547056640 Bg. die zweijährliche, von 515396075520 Bg. 773094113280 Bg. die vierjährige, von 1030792151040 Bg. 1546188226560 Bg. die achtjährige, von 2061584302080 Bg. 3092376453120 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 85899345920 Bg. 128849018880 Bg. die halbjährliche, von 257698037760 Bg. 386547056640 Bg. die jährliche, von 515396075520 Bg. 773094113280 Bg. die zweijährliche, von 1030792151040 Bg. 1546188226560 Bg. die vierjährige, von 2061584302080 Bg. 3092376453120 Bg. die achtjährige, von 4123168604160 Bg. 6184752906240 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 171798691840 Bg. 257698037760 Bg. die halbjährliche, von 515396075520 Bg. 773094113280 Bg. die jährliche, von 1030792151040 Bg. 1546188226560 Bg. die zweijährliche, von 2061584302080 Bg. 3092376453120 Bg. die vierjährige, von 4123168604160 Bg. 6184752906240 Bg. die achtjährige, von 8246337208320 Bg. 12369505812480 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 343597383680 Bg. 515396075520 Bg. die halbjährliche, von 1030792151040 Bg. 1546188226560 Bg. die jährliche, von 2061584302080 Bg. 3092376453120 Bg. die zweijährliche, von 4123168604160 Bg. 6184752906240 Bg. die vierjährige, von 8246337208320 Bg. 12369505812480 Bg. die achtjährige, von 16492674416640 Bg. 24739011624960 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 687194767360 Bg. 1030792151040 Bg. die halbjährliche, von 2061584302080 Bg. 3092376453120 Bg. die jährliche, von 4123168604160 Bg. 6184752906240 Bg. die zweijährliche, von 8246337208320 Bg. 12369505812480 Bg. die vierjährige, von 16492674416640 Bg. 24739011624960 Bg. die achtjährige, von 32985348833280 Bg. 49478023249920 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 1374389534720 Bg. 2061584302080 Bg. die halbjährliche, von 4123168604160 Bg. 6184752906240 Bg. die jährliche, von 8246337208320 Bg. 12369505812480 Bg. die zweijährliche, von 16492674416640 Bg. 24739011624960 Bg. die vierjährige, von 32985348833280 Bg. 49478023249920 Bg. die achtjährige, von 65970697666560 Bg. 98956046499840 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 2748779069440 Bg. 4123168604160 Bg. die halbjährliche, von 8246337208320 Bg. 12369505812480 Bg. die jährliche, von 16492674416640 Bg. 24739011624960 Bg. die zweijährliche, von 32985348833280 Bg. 49478023249920 Bg. die vierjährige, von 65970697666560 Bg. 98956046499840 Bg. die achtjährige, von 131941395333120 Bg. 197912092999680 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 5497558138880 Bg. 8246337208320 Bg. die halbjährliche, von 16492674416640 Bg. 24739011624960 Bg. die jährliche, von 32985348833280 Bg. 49478023249920 Bg. die zweijährliche, von 65970697666560 Bg. 98956046499840 Bg. die vierjährige, von 131941395333120 Bg. 197912092999680 Bg. die achtjährige, von 263882790666240 Bg. 395824185999360 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 10995116277760 Bg. 16492674416640 Bg. die halbjährliche, von 32985348833280 Bg. 49478023249920 Bg. die jährliche, von 65970697666560 Bg. 98956046499840 Bg. die zweijährliche, von 131941395333120 Bg. 197912092999680 Bg. die vierjährige, von 263882790666240 Bg. 395824185999360 Bg. die achtjährige, von 527765581332480 Bg. 791648371998720 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 21990232555520 Bg. 32985348833280 Bg. die halbjährliche, von 65970697666560 Bg. 98956046499840 Bg. die jährliche, von 131941395333120 Bg. 197912092999680 Bg. die zweijährliche, von 263882790666240 Bg. 395824185999360 Bg. die vierjährige, von 527765581332480 Bg. 791648371998720 Bg. die achtjährige, von 1055531162664960 Bg. 1583296743997440 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 43980465111040 Bg. 65970697666560 Bg. die halbjährliche, von 131941395333120 Bg. 197912092999680 Bg. die jährliche, von 263882790666240 Bg. 395824185999360 Bg. die zweijährliche, von 527765581332480 Bg. 791648371998720 Bg. die vierjährige, von 1055531162664960 Bg. 1583296743997440 Bg. die achtjährige, von 2111062325329920 Bg. 3166593487994880 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 87960930222080 Bg. 131941395333120 Bg. die halbjährliche, von 263882790666240 Bg. 395824185999360 Bg. die jährliche, von 527765581332480 Bg. 791648371998720 Bg. die zweijährliche, von 1055531162664960 Bg. 1583296743997440 Bg. die vierjährige, von 2111062325329920 Bg. 3166593487994880 Bg. die achtjährige, von 4222124650659840 Bg. 6333186975989760 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 175921860444160 Bg. 263882790666240 Bg. die halbjährliche, von 527765581332480 Bg. 791648371998720 Bg. die jährliche, von 1055531162664960 Bg. 1583296743997440 Bg. die zweijährliche, von 2111062325329920 Bg. 3166593487994880 Bg. die vierjährige, von 4222124650659840 Bg. 6333186975989760 Bg. die achtjährige, von 8444249301319680 Bg. 12666373951979520 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 351843720888320 Bg. 527765581332480 Bg. die halbjährliche, von 1055531162664960 Bg. 1583296743997440 Bg. die jährliche, von 2111062325329920 Bg. 3166593487994880 Bg. die zweijährliche, von 4222124650659840 Bg. 6333186975989760 Bg. die vierjährige, von 8444249301319680 Bg. 12666373951979520 Bg. die achtjährige, von 16888498602639360 Bg. 25332747903959040 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 703687441776640 Bg. 1055531162664960 Bg. die halbjährliche, von 2111062325329920 Bg. 3166593487994880 Bg. die jährliche, von 4222124650659840 Bg. 6333186975989760 Bg. die zweijährliche, von 8444249301319680 Bg. 12666373951979520 Bg. die vierjährige, von 16888498602639360 Bg. 25332747903959040 Bg. die achtjährige, von 33776997205278720 Bg. 50665495807918080 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 1407374883553280 Bg. 2111062325329920 Bg. die halbjährliche, von 4222124650659840 Bg. 6333186975989760 Bg. die jährliche, von 8444249301319680 Bg. 12666373951979520 Bg. die zweijährliche, von 16888498602639360 Bg. 25332747903959040 Bg. die vierjährige, von 33776997205278720 Bg. 50665495807918080 Bg. die achtjährige, von 67553994410557440 Bg. 101330991615836160 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 2814749767106560 Bg. 4222124650659840 Bg. die halbjährliche, von 8444249301319680 Bg. 12666373951979520 Bg. die jährliche, von 16888498602639360 Bg. 25332747903959040 Bg. die zweijährliche, von 33776997205278720 Bg. 50665495807918080 Bg. die vierjährige, von 67553994410557440 Bg. 101330991615836160 Bg. die achtjährige, von 135107988821114880 Bg. 202661983231672320 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 5629499534213120 Bg. 8444249301319680 Bg. die halbjährliche, von 16888498602639360 Bg. 25332747903959040 Bg. die jährliche, von 33776997205278720 Bg. 50665495807918080 Bg. die zweijährliche, von 67553994410557440 Bg. 101330991615836160 Bg. die vierjährige, von 135107988821114880 Bg. 202661983231672320 Bg. die achtjährige, von 270215977642229760 Bg. 405323966463344640 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 11258999068426240 Bg. 16888498602639360 Bg. die halbjährliche, von 33776997205278720 Bg. 50665495807918080 Bg. die jährliche, von 67553994410557440 Bg. 101330991615836160 Bg. die zweijährliche, von 135107988821114880 Bg. 202661983231672320 Bg. die vierjährige, von 270215977642229760 Bg. 405323966463344640 Bg. die achtjährige, von 540431955284459520 Bg. 810647932926689280 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 22517998136852480 Bg. 33776997205278720 Bg. die halbjährliche, von 67553994410557440 Bg. 101330991615836160 Bg. die jährliche, von 135107988821114880 Bg. 202661983231672320 Bg. die zweijährliche, von 270215977642229760 Bg. 405323966463344640 Bg. die vierjährige, von 540431955284459520 Bg. 810647932926689280 Bg. die achtjährige, von 1080863910568919040 Bg. 1621295865853378560 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 45035996273704960 Bg. 67553994410557440 Bg. die halbjährliche, von 135107988821114880 Bg. 202661983231672320 Bg. die jährliche, von 270215977642229760 Bg. 405323966463344640 Bg. die zweijährliche, von 540431955284459520 Bg. 810647932926689280 Bg. die vierjährige, von 1080863910568919040 Bg. 1621295865853378560 Bg. die achtjährige, von 2161727821137838080 Bg. 3242591731706757120 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 90071992547409920 Bg. 135107988821114880 Bg. die halbjährliche, von 270215977642229760 Bg. 405323966463344640 Bg. die jährliche, von 540431955284459520 Bg. 810647932926689280 Bg. die zweijährliche, von 1080863910568919040 Bg. 1621295865853378560 Bg. die vierjährige, von 2161727821137838080 Bg. 3242591731706757120 Bg. die achtjährige, von 4323455642275676160 Bg. 6485183463413514240 Bg. die sechzehnjährliche. Bei Abnahme von 180143985094819840 Bg. 270215977642229760 Bg. die halbjährliche, von 540431955284459520 Bg. 810647932926689280 Bg. die jährliche, von 1080863910568919040 Bg. 1621295865853378560 Bg. die zweijährliche, von 2161727821137838080 Bg. 3242591731706757120 Bg. die vierjährige, von 4323455642275676160 Bg. 6485183463413514240 Bg. die achtjährige, von 86469112845

...hundert, achtzehn bezauberte Tante liegen vor unserer Türken und hunderte von verletzten Pferden beweisen wie gut wir gestellt haben.



Reliëfplatte zu den Kämpfen zwischen Brenin und Piave.

an Gefangenen in unserer Hand stehen sollten. General... sagte dieser Tage in der französischen Kammer, der französische Oberbefehlshaber verlange dringend Truppenverstärkungen, und diese müssten beschafft werden, konnten sie, woher sie wollten. Dieses Wort beleuchtet die Lage und die derzeitigen Begebenheiten an der Westfront genügend. An Maas und Mosel wird fortgesetzt „erkundet“. — Am Tombaraken westlich des Piave haben die Franzosen zum ersten Mal zu einem starken Angriff ausgeholt und als flotte Draufgänger haben sie sich, wie es scheint, der Vorstellungen der Verbündeten, wenigstens zum Teil, bemächtigt. Dann aber war Schluss und den alsbald getroffenen Gegenmaßnahmen dürfte es gelingen sein, den Vorstoß zu unterbinden.

Hinter der französisch-englischen Front im Westen haben, wie die Morgenblätter melden, Umgruppierungen der verbündeten Heere begonnen. Aus diesem Grunde sei auch die Frontreise der französischen Parlamentarier bis zum 6. Februar verschoben worden.

In einer dem „Attonbladet“ (Stockholm) gewährten Unterredung erklärte der freiwillig auf deutscher Seite kämpfende schwedische Hauptmann Claß von Rosen: „Eine Friedenssehnsucht ist in der deutschen Armee nicht vorhanden. Man betrachtet den Krieg als schon entschieden und setzt den Kampf nur so lange fort, bis auch der Gegner zu dieser Ansicht kommt.“

Nach den amtlichen Feststellungen haben die Verluste der Engländer eine erneute Steigerung erfahren. Da die Verluste erst nach einigen Wochen in den amtlichen Listen erscheinen, geben uns die nachstehenden Zahlen ein Bild von den im November erlittenen Verlusten. Vom 10. bis 20. November 1917 betrug der Gesamtverlust 41 343 Mann, der Tagesdurchschnitt also 4134 Mann. Vom 20. bis 30. November verloren die Engländer insgesamt 43 768, täglich also 4376 Mann. Sie haben in der letzten Dekade des November mithin täglich 242 Mann mehr als Verlust gemeldet, als in der zweiten Dekade des November. Die Verluste vom 20. bis 30. November umfassen: an Toten 356 Offiziere, 9272 Mann; an Verwundeten und Vermissten 1129 Offiziere, 33 011 Mann.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

31. Dez. Rom, 31. Dez. Amtlicher Bericht von gestern: In der ganzen Front nur Geschlächtskämpfe, besonders heftig im Südwesten am Monte Tomba. Gestern abend wiederholten feindliche Stürmer den Angriff auf Padua und ließen mehr als 20 Spreng- und Brandbomben auf die Stadt fallen. Ziele zum Teil schwere Schäden wurden an Festmännern und Privatbauten angerichtet.

Der Krieg zur See.

Berlin, 31. Dez. Im Sperrgebiet um England sind 19 000 BRT. vernichtet worden.

Mit der Versenkung des französischen Kreuzers „Chateau Renault“ ist der Gesamtverlust der Feinde an Kriegsschiffen seit dem 1. August 1914 auf über eine Million Tonnen Wasserdrängung angewachsen. Ohne die neulich in den Südpolen, der holländischen Küst der Nordsee, vernichteten drei Zerstörer betragen die Kriegsschiffsverluste unserer Gegner im letzten Jahre 196 000 Tonnen. Davon entfallen auf England 97 655 To., Frankreich 37 926 To., Russland 34 380 To., Japan 17 050 To., während sich der Rest auf Italien, Portugal, Rumänien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika verteilt. Neben den vielen vernichteten kleineren Einheiten, wie Zerstörern, Torpedobooten, Uboot-Jägern, Kanonenbooten, Hilfskreuzern usw., haben unsere Feinde eine respektable Anzahl von größeren Schiffen erbeutet, wie aus folgender Verlustliste hervorgeht: zwei Großkampfschiffe „Vanguard“ engl. 19 600 To., „Danton“ franz. 18 400 To.; drei Linienchiffe „Cornwallis“ engl. 14 200 To., „Berezowet“ russ. 11 900 To., „Slava“ russ. 14 600 To.; drei Panzerkreuzer „Frake“ engl. 14 300 To., „Alder“ franz. 7 700 To., „Tsubura“ japan. 14 000 To. Außerdem haben den Torpedos unserer Landboote fünf geschützte Kreuzer zum Opfer, von denen „Ariadne“ (engl.) mit 11 150 To. und „Chateau Renault“ mit 8000 To. an der Spitze marschierten. Mithin haben die feindlichen Kriegsschiffe einen Jahresverlust für 1917 von insgesamt 18 Linienchiffen und Kreuzern zu buchen, während die deutsche Kriegsslotte im vergangenen Jahr nicht ein einziges größeres Schiff über 1500 To. eingebüßt hat.

Berlin, 31. Dez. Nach einer Wiener Meldung des „Vol. Anz.“ befinden sich 14 österreichisch-ungarische Dampfer mit 40 000 BRT. in russischen Händen. Sie würden infolge der grundsätzlichen Einigung über die Rückgabe der Rauffahrtsschiffe in Brest-Litowsk frei.

Neues vom Tage.

Vom Bundesrat.

München, 31. Dez. Der Bundesratsantrag für auswärtige Angelegenheiten wird unter dem Vorbehalt des bayerischen Ministerpräsidenten von Dandl am 2. Januar in Berlin zusammengetreten. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk werden nach den Worten des zurückgekehrten Staatssekretärs von Kühlmann den Hauptgegenstand der Beratungen bilden.

Vom Reichstag.

Berlin, 31. Dez. Am 3. Januar tritt der Hauptausschuss des Reichstags zusammen.

Vaterlandspartei an Zentrum und Volkspartei.

Berlin, 31. Dez. Der Vorstand der Deutschen Vaterlandspartei, gezeichnet der Ehrenvorsitzende Johann Albrecht Herzog von Mecklenburg, hat zwei gleichlautende Schreiben an die Reichstagsfraktionen des Zentrums und der Fortschrittlichen Volkspartei gerichtet um Anlaß der ersten Friedensverhandlungen. Darin wird gesagt, daß sich die Vaterlandspartei von innerer politischer fernhalte und das Mißtrauen bedauere, mit dem die beiden Fraktionen der Vaterlandspartei begegnet seien. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Teil-

ausgrenzung jetzt einer anderen Flagge weichen werden, weil sich unter den Angehörigen der Vaterlandspartei viele zahlreiche Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei im des Zentrums befinden, und weil ferner die Entwicklung des Krieges mehr und mehr die beiden Fraktionen mit uns auf dem Boden zusammenführen wird, was dem wir stehen, auf dem Boden siegeszuversichtlicher Bekämpfung der deutschen Lebensnotwendigkeiten. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Abgeordneten der Fraktionen, die am 19. Juli der Friedensentscheidung ihre Stimme gegeben haben, dies getan haben in gewissenhafter Prüfung der Lage. Heute aber steht fest, daß wir Deutschen jetzt die geistlichen Grundlagen unter den Händen haben, wenn wir sagen, dieser Krieg darf und wird nicht beendet werden, ohne daß den deutschen Lebensnotwendigkeiten Genüge geschaffen ist. Zu unserer Freude haben führende Männer der Fortschrittlichen Volkspartei, wie des Zentrums, die der Deutschen Vaterlandspartei nicht angehören, bereits öffentlich ihren Standpunkt in dieser Frage Ausdruck gegeben, der sachlich mit dem der Deutschen Vaterlandspartei im wesentlichen übereinstimmt. Wenn allerdings von anderer Seite Stimmen laut werden, die die Frage äußerer militärischer Sicherung im Osten als nebensächlich gegenüber der Erlangung des Friedens bezeichnen oder die den erhofften Friedensschluß im Osten benutzt wissen wollen zur Verbeiführung eines allgemeinen Friedens, der uns auch im Westen weder Entschädigungen noch Sicherungen bringt, so müssen wir im Interesse von ganz Deutschland und im besonderen Interesse der Arbeiterschaft auf das stärkste dagegen Verwahrung einlegen. Nur die Grenzsicherung ist für uns eine Friedenssicherung, und zur Grenzsicherung muß die Sicherung unserer wirtschaftlichen Behauptung und Erhaltung treten.

Zur Wiederaufnahme des Handels mit Russland.

Berlin, 31. Dez. Das Wirtschaftsamt hat nach dem „Vorwärts“ Besprechungen mit Vertretern der Metall-, Leder-, Häute-, Getreide- und Futtermittelhandels abgehalten, an denen auch die „J. E. G.“ teilnahm. Die Vertreter der einzelnen Zweige sollen von Amts wegen ausgesucht und nicht von den Interessenten selbst gewählt werden. Die sich zu Verbänden zusammenschließenden Kaufleute sollen als Kommissare mit dem Wareneinkauf betraut, die Verteilung der Waren aber rationiert werden. — Daran knüpft der „Vorwärts“ die folgende Bemerkung: Mit großer Spannung darf auch den Bestimmungen über die Kriegsergebnisse entgegengefeuert werden, die sich innerhalb der deutschen Länder, besonders aber in der deutschen Wirtschaft, ein gewisses Bürgerrecht (!) erworben haben und von großer Bedeutung geworden sind.

Die finnische Gesandtschaft in Berlin.

Berlin, 31. Dez. Der Reichskanzler empfing eine finnische Gesandtschaft, die ihm namens des Präsidenten des finnischen Senats die Bitte vortrug, Deutschland möge die Selbständigkeit Finnlands anerkennen. Der Reichskanzler erwiderte, Regierung und Volk in Deutschland bringen den Bestrebungen des finnischen Volks lebhaftes Sympathie entgegen, bevor aber die offizielle Anerkennung der Selbständigkeit ausgesprochen werde, müsse eine Verständigung Finnlands mit Russland vorausgehen. Diese würde aber leicht sein, da Herr Trostky in Brest-Litowsk auf eine deutsche Anfrage habe erklären lassen, daß Russland den finnischen Wünschen gegebenenfalls voll entgegenkommen werde.

Washington, 31. Dez. (Neuer.) Schiffsverkehr: Mr. Adoo hat einen weiteren Vorschlag von 655 Millionen Dollars an Großbritannien, 155 Millionen Dollars an Frankreich, 7 1/2 Millionen Dollars an Belgien und 1 Million Dollars an Serbien angewiesen. Die Gesamtsumme des Vorschlages beträgt bisher 4298 Millionen 000 000 Dollars.

Ein stellvertretender Bundesratsbevollmächtigter.

München, 31. Dez. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Der Ministerialrat im Ministerium des Innern Dr. Gustav Rohrer wurde ab 1. Januar zum stellvertretenden Bevollmächtigten Bayerns zum Bundesrat ernannt. Er wird seinen Wohnsitz in Berlin nehmen. Seine Aufgabe wird in erster Linie darin bestehen, im Bundesrat die bayerischen Angelegenheiten auf dem Gebiete von Industrie, Gewerbe und Handel zu vertreten.

Die Wirren in Russland.

Stockholm, 31. Dez. „Estradadet“ meldet: Das ukrainische Nachrichtenbureau hat aus Kiew die Meldung erhalten, daß Vertreter der französischen und englischen Regierung dem Generalsekretariat angeboten haben, die Ukraine als eine vollständig unabhängige Republik anzuerkennen und sie mit Waffen und Munition zu versehen. Als Entgelt dafür wolle die Ukraine sowohl Deutschland und Oesterreich wie der marxistischen Regierung in Petersburg den Krieg erklären. Das Generalsekretariat hat darauf die Antwort gegeben, daß die ukrainische Volksrepublik eine vollständig neutrale Haltung nach allen Seiten einzunehmen gedenke.

London, 31. Dez. Die „Times“ melden aus Petersburg, es sei ein Telegramm aus Rinsk eingetroffen, dort solle der Rat (Rada) einrufen werden, um die Unabhängigkeit der weißrussischen Republik zu erklären. (Die Weißrussen, ein helblonder und blauäugiger Schlag, vielfach aber mit finnischer, slawischer und spärlichem Bartwuchs, wohnen in den Gouvernements Grodno, Witebsk und Wlino, sowie in Teilen der Gouvernements Smolensk, Mohilew, Minsk und Tschernigow. Sie werden im Süden von den Kleingrünen oder Ukrainern, im Osten und Nordosten von den Großgrünen, im Westen von Litauern und Polen begrenzt. Ihre Zahl beträgt etwa 6 Millionen. Sie standen bis 1773 unter polnischer Herrschaft und sind römisch-katholisch. Ihre Namen sollen die Weißrussen von den weißen Ritzhüten und der weißen Kleidung des Landvolks haben. D. Schr.)

Großes Hauptquartier, 31. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:
Unter starkem Feuersturm stießen englische und amerikanische Truppenbesatzung warf sie zurück und in der Folge Gefangene. Bei Beclaeere stiegerte die Besatzung ihre Artilleriefuer.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:
Auf dem östlichen Maasufer und beiderseits von dem östlichen Artillerietätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Zu Landungsversuchen auf den Maashöhen wurde die Besatzung gefangen. Auf dem Westufer der Mosel war kein Feuer geregelt.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Mazedonische Front:
Lebhafte Artillerietätigkeit zwischen Barbar und Dobruja.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Heftige Artillerie- und Minenkämpfe dauerten tagsüber am Tombaraken an. Am Nachmittag griff französische Infanterie an und drang in Teile der Verbände.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Zusammenstöße im Westen trugen am 30. Dezember noch heftigeren Charakter, als an den vorhergehenden Tagen. Waren sie auch, mit Ausnahme vor Cambrai, nicht gerade sehr umfangreich, so deutet schon die ausgiebige Unterstützung durch artilleristische Wirkungen darauf hin, daß die Gefechte das Maß der Erlebungskämpfe weit überschritten. Bei Bödinge, Bevelore, Hülluch und Lens sind derartige Angriffe der Engländer, zum Teil nach hartem Kampf, glatt abgewiesen worden. Im Abschnitt von Cambrai stießen die Engländer südlich von Graincourt vor; im Nachland wurde der Angriff gebrochen. Gegen den letzten deutschen Truppen zu einem Sturm auf die englischen Stellungen südlich von Marcoing und noch weiter südlich bei La Bacquerie ein und nahmen die feindlichen Gegenangriffe der Engländer auch nicht durchaus behauptet werden, so ist doch ein beträchtliches Stück der englischen Vorstellung zerfallen und der Feind hat neue schwere Verluste erlitten, und dazu 10 Offiziere und 365 Mann

Württemberg im Jahre 1917.

2. Vom königlichen Haupte.

- 6. Januar: Abschluß der Jubiläumsspende mit 2 525 000 Mk.
- 14. Januar: Der König überreicht die königliche Spende vom Regierungsjubiläum (600 000 Mk.) dem Verein für Volkshilfe zur Errichtung von Lungenheilstätten für Kinder.
- 24. Januar: Abschluß des Kalkultivats u. Soden; Nachfolger Freiherr v. Neureuth.
- 27. Januar: Königlich-Preussischer Anlaßlich des Gedenktages des Kaisers über Pöschung von Strafverurteilten.
- 25. Februar: Königs Geburtstag, im ganzen Land soll abgefeuert werden.
- 12. bis 15. März: Besuch des Landesherrn auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
- 21. April bis 20. Juni: Kurantentwurf des Königs in Wiesbaden.
- 1. August: Kundgebung des Königs an seine Truppen anlässlich des ersten Jahrestags der Kriegserklärung.
- 7. September: Antrittsbesuch des Reichshauptkassiers Michaels in Stuttgart.
- 8. September: Besuch des bulgarischen Königs und Kronprinzen beim Königpaar in Friedrichshafen.
- 11. Oktober: Herzog Philipp von Württemberg, 81 Jahre alt, in Stuttgart verstorben.
- 27. Oktober: Einsetzung des Stellvertreters des Kriegsernährungsamtes v. Woldow.
- 19. bis 22. Oktober: Der König auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

3. Die Toten des Jahres.

- 22. Januar: Oberbürgermeister a. D. v. Abel, 91 Jahre, in Ludwigsburg.
- 1. Februar: Professor Dr. v. Weirauch an der Technischen Hochschule Stuttgart, 71 Jahre.
- 2. Februar: Generalmajor v. Wiest, Kommandeur des Landjägers in Stuttgart, 62 Jahre.
- 22. Februar: Generalsuperintendent v. Keeser in Heilbronn, 90 Jahre.
- 6. März: Senatspräsident a. D. v. Welker in Stuttgart, 86 Jahre.
- 8. März: General d. Kav. Graf Ferdinand v. Zeppelin, Ehrenbürger von Stuttgart, Ulm und Friedrichshafen, 79 Jahre alt, zu Charlottenburg.
- 10. März: Direktor Klein und Flugzeugführer Voßmüller infolge Flugzeugabsturz bei Berlin.
- 13. Mai: Professor Dr. Gustav Jäger in Stuttgart, 86 Jahre.
- 30. Juni: Generalmajor v. Funk, Abteilungschef im Kriegsministerium, 70 Jahre.
- 12. August: General d. Inf. Schott von Schottenstein, ehem. milit. Kriegsminister und Ehrenbürger von Ulm, 74 Jahre, auf Schloss Schottenstein. — In Ulm Frau Wandersheim im Alter von 102 Jahren.
- 11. Oktober: Der Anatom v. Froiep, 68 Jahre, in Tübingen.
- 17. Oktober: Leopold Eben, Mitinhaber des „Schwab. Messer“ in Stuttgart, 55 Jahre.
- 7. November: In Bonn, ehem. milit. General v. Krummacker, 82 Jahre.
- 9. November: In Tübingen Privater Bayer-Ehlinger, der seiner Heimatstadt mehrere Millionen vermacht.
- 15. November: In der Etappe, 44 Jahre alt, der radikal-demokratische Landtagsabgeordnete: Weismeyer.

Baden.

(*) Karlsruhe, 29. Dez. (Zur Frage der Entschädigung der Fliegergeschäden.) Wie erinnertlich hatte sich die Zweite Kammer in ihrer letzten Sitzung noch mit der Frage der Entschädigung der Fliegergeschäden befaßt. Von verschiedenen Abgeordneten war darüber Klage geführt worden, daß bei Fliegergeschäden von Seiten des Staat kein vollwertiger Ersatz geleistet werden kann. Der Minister des Innern Dr. Frey v. Bodman wies damals darauf hin, daß es Sache des Reichs sei, die Entschädigung zu leisten, und daß die bad. Regierung nur eine gewisse Vorentscheidung gewähren könne. Damit ist diese Frage noch nicht zum Abschluß gekommen. Reichstagsabgeordneter Dr. Werth-Freiburg hat deshalb folgende kurze Anfrage an den Reichskanzler gerichtet: „Nach einem Erlaß des Gr. bad. Ministeriums des Innern vom 3. Dezember an die Gr. Bezirksämter gewährt die bad. Regierung Vorentscheidungen für die durch feindlichen Fliegerangriff verursachten Sachschäden bis zu 80 Prozent des erlittenen ordnungsmäßig festgestellten Schadensbetrages. Nach obigen Erlaß wäre die Gr. bad. Regierung gerne bereit gewesen, im Sinne der Antwort des Reichskanzlers vom 16. September 1917 die Vorentscheidung für Fliegergeschäden im vollen Betrage zu bewilligen, wenn die Reichskasse die erforderlichen Vorschüsse geleistet hätte. Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die bad. Regierung die Vorschüsse nicht bekommen hat und was denkt der Herr Reichskanzler zu tun, um die durch die Fliegerangriffe Geschädigten bald in vollem Umfang zu entschädigen?“

(*) Karlsruhe, 30. Dez. Der Stadtrat hat beschlossen, zur Ehrung des kürzlich verstorbenen Akademieroseprofessor Wilhelm Trübner eine Straße nach dem Künstler zu benennen.

(*) Karlsruhe, 29. Dez. Nach Beschluß der hiesigen kath. Kirchensteuervertretung wurden die Stollgebühren der kath. Geistlichkeit, Medner und Ministranten für Taufen, Eheschließungen, Beerdigungen usw. aufgehoben und auf die Ortskirchensteuer abgewälzt, welche dafür jährlich 14 000 Mk. in allen Pfarreien anzugeben hat.

(*) Rastatt, 30. Dez. Der Ausschüttrat der Waggonfabrik, A.-G., Rastatt hat beschlossen, der auf den 4. Februar 1918 einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 9 Prozent (gegenüber 7 Prozent im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen. Ferner soll der Generalversammlung vorgeschlagen werden, das Aktienkapital um 700 000 Mark auf 2 1/2 Millionen Mark zu erhöhen. Die Regierungsgenehmigung hierzu ist bereits nachgefragt worden.

(*) Freiburg, 28. Dez. Rittmeister d. R. Dr. Karl Demninger ist am 15. Dezember in Südtirol den Heldentod gestorben. Bereits bei Kriegsbeginn ist Dr. Demninger unweit Cambrai verwundet worden. Er stand im 40. Lebensjahre und gehörte unserer Hochschule als außerordentlicher Professor der Geologie und Paläontologie an. Im Jahre 1906 hatte er sich als Privatdozent in der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät habilitiert.

(*) Donaueschingen, 29. Dez. Infolge Gasvergiftung wurden der in Ulm befindliche Franz Jos. Lössler und seine Ehefrau bewußtlos aufgefunden. Die

Frau farb, der Mann wurde wieder ins Leben zurückgerufen. Das Gas war dem Ofen entströmt.

(*) Wülfingen, 30. Dez. Auf dem Bahnhof in Wülfingen wollte die Ehefrau des Hauptlehrers Renner von Wülfingen aus dem schon wieder in Bewegung befindlichen Zug aussteigen, kam dabei aber zu Fall, wurde überfahren und sofort getötet.

(*) Strittmatt bei Waldshut, 30. Dez. Durch Feuer wurde das Wohnhaus des im Felde stehenden Zimmermanns Josef Baer vollständig zerstört. Die Ehefrau des Baer konnte mit ihren drei kleinen Kindern nur mit großer Mühe gerettet werden.

(*) Adelburg bei Waldshut, 29. Dez. Die Gastwirtschaft und Bierbrauerei zum „Löwen“ ist in der Nacht zum Dienstag niedergebrannt. Das Feuer war im dritten Stock des Wirtschaftgebäudes ausgebrochen und zerstörte dieses innerhalb drei Stunden. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 25 000 Mark. Von den Fahrgästen konnte niemand gerettet werden.

(*) Karlsruhe, 31. Dez. Generalleutnant Adolph Freiherr Voelcklin v. Voelckinsau feiert am 2. Januar seinen 80. Geburtstag. Als Sohn des Großkammerherrn und Bezirksförstern Freiherrn Voelcklin v. Voelckinsau 1838 in Ettenheim geboren, kam er am 30. September 1857 aus dem Badischen Kadettenhaus in das 2. Infanterie-Regiment Prinz von Preußen Mannheim, in dem er am 28. Juli 1858 Offizier wurde. Am 10. Februar 1861 in das 5. Infanterie-Regiment in Karlsruhe versetzt, war er von 1861—63 zur höheren Offizierschule in Karlsruhe kommandiert, worauf er am 9. September 1865 zum Oberleutnant befördert wurde. Er machte den Krieg 1866 mit und wurde am 29. Dezember 1868 Hauptmann und Kompagniechef, im jetzigen 1. Badischen Leibgrenadier-Regiment Nr. 100 in Karlsruhe, in dem er die Schlacht an der Alb, die Befreiung von Straßburg und zahlr. Gefechte mitmachte und sich das Ehrenkreuz 2. Klasse erwarb. Unter Beförderung zum Generalmajor am 29. März 1892 zum Kommandeur der 30. Infanterie-Brigade in Posen ernannt, trat er am 21. April 1894 als Generalleutnant in den Ruhestand.

— Bedingte Rente. Das Kriegsministerium teilt mit: Bedingte Rente. Unteroffizieren und Gemeinen, die wegen körperlicher Gebrechen aus dem Militärdienst entlassen werden und mangelt einer Lichtschädigung bzw. Kriegsdienstbeschädigung auf Rente keinen Anspruch haben, kann beim Vorliegen dringender Lebensnotwendigkeit vorübergehend eine bedingte Rente bis zum Betrag von 50 Prozent der Volkrente des Dienstgrades gewährt werden. Die bisher bestehenden Einschränkungen daß der Betreffende längere Zeit im Dienst gewesen und mindestens 30 Prozent erwerbsunfähig sein müßte, sind bis auf weiteres fallen gelassen; auch ist die erstmalige Bewilligung nicht mehr abhängig von der Art des Krankheitszustandes. In besonders gearteten Fällen und bei dringlichster Bedürftigkeit können außerdem auch Unterstellungen gewährt werden. Anträge sind an den Bezirksfeldwebel zu richten.

— Anmeldung des Kohlenbedarfs. Das Kriegsministerium macht bekannt, daß die Meldung über Kohlenverbrauch und Bedarf über den Monat Januar 1918 in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Januar 1918 erneut zu erstatten ist. Die Meldeweise und Einzelheiten sind wie bisher bei den Oberämtern, in Städten mit über 10 000 Einwohnern beim Stadtschultheißenamt erhältlich.

Württemberg.

(*) Stuttgart, 31. Dez. (Auszeichnung.) Generalmajor v. Lohberg, bei Kriegsbeginn Generalstabchef des 13. (württ.) Armeekorps, zur Zeit Chef des Generalstabs des Oberkommandos einer Armee, ist unter Bekräftigung in dieser Stellung zum General a. I. im 65. Lebensjahre ernannt worden. General v. Lohberg hat sich bei der Leitung von vier der gewaltigsten Abwehrschlachten im Westen, der französischen Herbstoffensive in der Champagne im November 1915, bei den Massenangriffen der Engländer und Franzosen an der Somme im Juni 1916, beim Durchbruchversuch der Engländer bei Arras im Frühjahr 1917 und bei den letzten Kämpfen in Flandern untergangliche Verdienste erworben. Im Frühjahr 1917 wurde er durch Beilegung des Eichenlaubs zum Orden Pour le Merite ausgezeichnet, den er schon im September 1916 erhalten hatte. General v. Lohberg steht im 50. Lebensjahre.

(*) Stuttgart, 31. Dez. (Kohlenmangel.) Das Museum der bildenden Künste ist vom 1. Januar 1918 an bis auf weiteres für den öffentlichen Besuch geschlossen.

(*) Stuttgart, 31. Dez. (Gasvergiftung.) Gestern wurde in einem Hause der Kellerstraße eine 37 Jahre alte Frau samt ihren zwei Kindern von 3 und 2 Jahren bewußtlos aufgefunden und im Sanitätswagen ins Krankenhaus verbracht. Untersuchung ist eingeleitet.

(*) Stuttgart, 31. Dez. (Dienstjubiläum.) Oberforsttrat Stock begibt in körperlicher und geistiger Frische am 29. Dezember sein 30jähriges Dienstjubiläum.

(*) Sindelfingen im Württemberg, 31. Dez. (Der Tod auf den Schienen.) Beim Ueberqueren des Bahngleises am Niernähleweg ist der selbige 17jährige Friedrich Bühler von hier vom Zug überfahren und getötet worden.

(*) Neulingen, 31. Dez. (Heberfiedelung.) Rechtsanwält und Reichstagsabg. Friedrich Visk hat eine Stellung als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung der Eisenhändler Deutschlands angenommen und wird seinen Wohnsitz in Berlin nehmen.

(*) Vaihingen im Württemberg, 31. Dez. (Tot aufgefunden.) J. G. Frank, Inhaber einer Bederei, der seit Stilllegung seines Betriebs in hiesigen Gas- und Elektrizitätswert tätig ist, ist beim Nachdienst im Beck verunglückt und am anderen Morgen tot aufgefunden

worden. Die das Unglück geschehen ist, wird vom Toten aufgefunden werden. Ein Sohn steht im Felde, ein anderer befindet sich verwundet in englischer Gefangenenschaft.

Gerichtssaal.

(*) Stuttgart, 31. Dez. (Schöffengericht.) Einen prinzipiellen Auftrieb gab es im Verhandlungsaal des Schöffengerichts. Die Frau Emma Dillig hatte auf dem Obholzhofmarkt einen Streit mit einer Händlerin vom Jahr gebröhen, in dessen Verlauf sie einen Korb Apfel ausgetreten. Sie hatte deshalb wegen groben Unfugs einen Strafbefehl erhalten, gegen den sie Einspruch erhob. Das Schöffengericht kam indessen gleichfalls zu einem Schuldspruch, indem es die Angeklagte zu 6 Mk. Geldstrafe verurteilte. Raum war das Urteil gesprochen, als die Angeklagte mit den Worten: „Dagegen werde ich Berufung einlegen“ über die Beugnis herfiel und ihr eine Anzahl Schläge auf den Kopf beibrachte. Sie wurde vom Gericht wegen Ungehör in eine Haftstrafe von einem Tag genommen.

Vermischtes.

Mitgliederwechsel im Reichstage.

Der Wechsel im Mitgliederbestande des Reichstages in der laufenden Wahlzeit seit dem 12. Januar 1912 ist ein sehr bedeutender gewesen; es sind bisher 63 Mandatsmandate zur Vergebung gekommen. Davon 15 durch Niederlegung des Mandats, 7 durch Unfähigkeitserklärung, 3 durch Erlöschen, 43 durch den Tod einschließlich der 2 auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder. Drei Mitglieder, die Abgeordnete Dr. Kocmyf, v. Halem (zweimal) und Kuchoff lehnten infolge Wiederwahl in den Reichstag zurück, während nach Vollzug der noch ausstehenden Ersatzwahlen 63 neue Mitglieder in den Reichstag eingetretten sein werden und 2 ersatzloshingelassene Mandate unbefüllt bleiben. Die erste Reichstagsversammlung in der laufenden Wahlzeit wurde für den jetzigen Reichskanzler Grafen Hertling infolge seiner Ernennung zum holländischen Ministerpräsidenten notwendig. Von den 64 Ersatzwahlen entfielen auf 1912 — 12, auf 1913 — 17 auf 1914 — 16, auf 1915 — 4, auf 1916 — 7 und auf 1917 — 12. Die Zahl der Todesfälle unter den Mitgliedern waren am 1. April 1913 mit 11, dann folgten 1914 und 1917 mit je 9, 1912 und 1916 mit je 6 und 1915 mit 2. In dieser Wahlzeit verloren die Konservativen 4 Mandate und gewannen 1, die Reichspartei verlor 2, die Nationalliberalen verloren 2 und gewannen 2, die Wirtschaftliche Vereinigung verlor 1, die Sozialdemokratie verlor 1 und gewann 2, die Fortschrittliche Volkspartei gewann 4, das Zentrum gewann 1.

Was wird aus den verbleibenden Schiffen? Der Marinemitarbeiter des „Vorwärts“, Marine-Ingenieur Dibus, schreibt: Einen Teil der verbleibenden Schiffe wird man sicherlich wieder verkaufen können. Vor allem kommen jene Fahrzeuge in Betracht, die in gelagerten Tiefen verankert wurden und mit den gebrauchten Tauchvorrichtungen ohne besondere Schwierigkeiten erreichbar sind. Für die Arbeit in den großen Tiefen haben sich bisher noch keine entsprechenden maschinellen Mittel. Gute Ergebnisse sind aber von neuen Vorrichtungen englischer und amerikanischer Herkunft zu erwarten. Infolge der Vermehrung des Deutsches, der bereits in 25—30 Meter Tiefe 3—4 Atmosphären erreicht, sind die Taucher körperlichen Anstrengungen ausgesetzt, durch welche die Zeit ihres Aufenthaltes unter dem Wasser sehr beschränkt wird. Nach andauernden Belagungen kann man sich bis zu 50 Meter Tiefe wagen, allerdings nur für einen kurzen Aufenthalt und mit Hilfe von Spezialapparaten, die bisher noch nicht in großen Mengen hergestellt wurden. Eine der wichtigsten Erfindungen ist der neue Tauchapparat, den ein amerikanischer Ingenieur vor kurzem vollendet hat. Der Apparat besteht aus einer Art metallischer Hülse, die den ganzen Körper des Tauchers bedeckt; nur die Arme und Beine rücken in biegsamen, mit beweglichen Scharnieren versehenen Röhren. Der Apparat kann einem Druck von 100 Atmosphären auf den Quadratmeter widerstehen. Die zum Atmen nötige Luft wird durch ein Filterwerk geleitet, das einen Teil des Apparates bildet und für einen vierstündigen Aufenthalt unter Wasser ausreicht. Bei den Versuchen, die im Niddagsee unternommen wurden, ist der Erfinder bis zu Tiefen von 110 Meter hinabgestiegen und 45 Minuten lang unten geblieben. Auf jeden Fall wird man einen Teil der verloren gegangenen Werte wieder haben können.

Schleichenhandel. In Dornstadt wurden 300 Zentner Schweinefleisch auf dem Güterbahnhof beschlagnahmt, die für die heimische Sechsteil Markt aus Hildes a. Main abgehandelt und als Salz deklariert waren. Die Firma soll für das Fleisch, das nach dem Abschreits 20 000 Mk. kosten würde, 300 000 Mk. bezahlt haben.

Zu viel Trisch. Der Kommunalvorstand Gießen in Hessen läßt aus dem aus Hauschlachtungen abzuführenden Ueberreichtfleisch Panierwaren herstellen, die zu niedrigen Preisen gegen Fleischwaren an die Bevölkerung ausgegeben werden und zwar an Familien mit 3 Köpfen bis zu 20 Pfund, an größere Familien bis zu 32 Pfund.

Heilanstalten. Auf Anregung der Stadt gründeten in Kaffee Grohmen mit zunächst 175 000 Mark eine Gesellschaft zur Beschaffung von Wohnungen für Arbeiter und Angestellte nach dem Kriege.

Ehrendoktor. Der bekannte Maler und Zeichner Rudolf Schaller, der das Neue Testament, die Eleder Paul Gerhards a. a. so treffend und gemühtvoll in Bilder übertragen hat, ist von der theologischen Fakultät der Universität Kiel zum Ehrendoktor ernannt worden.

Erdbeben. Guatemala (Mittelamerika) wurde von einem Erdbeben heimgesucht. Ein Teil der Stadt ist zerstört. Zahlreiche Menschenleben sind zu beklagen. Tausende sind obdachlos.

Die italienischen Lebensmittel. Im preuß. Abgeordnetenhaus wurde nach der „D. Z.“ eine Anfrage über die Verwendung der in Italien erbeuteten großen Lebensmittelvorräte eingebracht. Die Lebensmittel sollen der Versorgung des Heeres und der Welt zur Versorgung des Hinterlandes dienen. Nach neuesten Meldungen tauchen aber zahlreiche Händler, namentlich aus Ungarn, auf, die die Werte aufkaufen und auf Lastkraftwagen des Heeres abführen. Damit, heißt es in der Anfrage, wird nicht der hungrierenden Bevölkerung, sondern den Lebensmittelhändlern gedient.

Gedenket der hungernden Vögel!

— Vom Kriegsernährungsamt. Auf Grund einer königlichen Kabinettsordre hat das preussische Staatsministerium beschlossen, die Zuständigkeit des Staatskommissars für Volksernährung, eines Postens, der nach dem Ausscheiden des Herrn Dr. Wischackis auch auf Herrn von Woldow übergegangen ist, auf alle Fragen zu erstrecken, welche die Erzeugung und Verwertung der Lebens- und Futtermittel betreffen.

— Die deutschen Forderungen an das feindliche Ausland. Auf Anregung der Reichsleitung ist von Körperschaften des Handels und der Industrie ein

Landkreis Calw
 Der Vorstand des Vereins hat das folgende Beschl. gefasst: Der Zweck des Vereins besteht vor allem darin, seine Mitglieder bei der Einwerbung ihrer Auslandsforderungen durch Rat und Tat auf das wirksamste zu unterstützen. Ferner soll die Durchführung der Forderungen vermittelt werden. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich Berlin W. 15, Wilhelmstr. 205.

Wäsche anmelden! Zahlreiche Besitzer von Wäsche-Verleihgeschäften, von Gast- und Schankwirtschaften, Krankenhäusern und ähnlichen Betrieben haben die ihnen nach der Bekanntmachung vom 25. August 1917 obliegende Pflicht zur Anmeldung ihrer gesamten gebrauchten und ungebrauchten Bett-, Haus- und Tischwäsche trotz wiederholter Mahnung immer noch nicht erfüllt. Die Stämmigen, deren Namen der Reichsbekleidungsstelle bekannt sind, werden letztmalig zur Nachmeldung der Wäsche aufgefordert. Die Meldung ist einzureichen bei der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) in Berlin W. 50, Nürnbergerplatz 7. Zu melden ist der Bestand vom 1. Oktober 1917. Meldefrist ist jeder Betrieb, der mehr als fünf Gasthausstellen besitzt oder mehr als drei zur Familie des Unternehmers nicht gehörende Personen dauernd beschäftigt.

Wer das zum 10. Januar 1918 dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist, hat unerschütterlich sofortige Einlieferung zu erwarten.

Leihweise Vergabe von Pferden durch die Gruppen. Die Heeresverwaltung macht darauf aufmerksam, daß im Jahre 1918 Pferde nur in ganz beschränktem Umfang für kurze Zeit ausgeliehen werden können. Die leihweise Überlassung wird nur in dringenden Notfällen erfolgen und muß von dem Nachweis abhängig gemacht werden, daß der Gesuchsteller nicht in der Lage ist, Pferde im freien Handel oder von der Landwirtschaftskammer oder sonst zu erwerben. Die Heeresverwaltung wird aber weitgehend entgegenkommen und die Möglichkeit zum Ankauf von Pferden bei den Landwirtschaftskammern usw. steigern. Dazu werden, wie aus Berlin geschrieben wird, schon in aller nächster Zeit zahlreiche arbeitsverwendungsfähige Pferde zur Abgabe an die Landwirtschaft und industriellen Betriebe zur Verfügung gestellt werden.

Sinken der Pferdepreise. Aus Thorn wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet: Als Folge des günstigen Verkaufs der deutsch-russischen Friedensverhandlungen macht sich in Ost- und Westpreußen bereits ein bedeutendes Sinken der Pferdepreise bemerkbar. Pferde,

die vor wenigen Monaten mit 1000 Mk. und darüber bezahlt wurden, sind jetzt schon für 2000 Mk. und darunter zu haben. In Kreisen der Landwirtschaft erwartet man große Pferdeveräußerung aus Rußland.

Mit sogenannten „Wunderfüßen“ und „Wunderpaletten“ wird seit einiger Zeit ein anfangsreicher Handel betrieben, so daß das Kriegsernährungsamt Veranlassung genommen hat, diesem Handel näherzutreten. Der Inhalt der Wunderfüße besteht durchweg aus minderwertigen Gegenständen, vielfach aus einem kleinen Lederstück oder einigen Nüssen, aus einigen Papierbüchern und dergleichen. Im Kleinhandel werden die Wunderfüße in den Preislagen von 2-10 Pfg. für das Stück vertrieben. Da diese Sachen zu Behntausenden in den Verkehr gebracht werden, wird ein Einschreiten gegen ihren Vertrieb als geboten erachtet. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat die Preisprüfungsstellen und die Kriegswachämter durch ein Rundschreiben aufgefordert, diesem Handel ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Druck u. Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei
 Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Bekanntmachung.

Die Bäcker und Mehlhändler haben nächsten **Freitag, den 4. Januar** nachm. von 1-5 Uhr ihre sämtlichen leeren Mehlkörbe in Stadt, Mehlhof abzuliefern. Auch haben die Bierbesitzer in dieser Zeit ihre Rechnungen über Futtermittel zu begleichen.
 Stadt, eßt. u. Futtermittelabgabestelle.

Schweineschmalz.

Diejenigen Personen, welche auf Lebensmittelkarte Nr. 5 das Schweineschmalz nicht abgeholt haben, erhalten dasselbe **Donnerstag nachmittag von 4-5 Uhr** im Wackerschen Laden.

Schweinespeck-Verkauf.

Morgen **vormittag** von 9 bis 12 Uhr wird im **Schlachthaus Speck** verkauft, das Pfund zu 1.70 Mk. für die Nummern 651 bis 800.
 Wildbad, den 2. Januar 1918.
 Stadtschultheißenamt: Wagner.

Kunst-Honig.

Auf Lebensmittelkarte Nr. 7 werden pro Person 100 Gramm und für Schwerarbeiter auf Karte Nr. 17 pro Person 250 Gramm Kunsthonig abgegeben.
 Abendschluss: Donnerstag abends 6 Uhr.
 Stadt, Lebensmittelamt Wildbad.

Photo-Zentrale
Drogerie und Sanitätsbazar
Hans Grundner's Nachf.
 Herm. Erdmann.
Erstes Spezialgeschäft für Amateur-Photographie
 Wildbad, Hauptstr. 86.
 Telefon 76.
 Erstklassige photogr. Apparate zu Originalpreisen.
 Kodaks
 Entwickeln und Copieren von Films und Platten wird prompt, sauber und billig fachmännisch ausgeführt.
 Platten, Films, Papier, Bäder usw. stets frisch am Lager.

Wildbad, den 1. Jan. 1918.

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe Schwester, Stiechweser, Schwägerin und Tante **Wilhelmine Horkheimer** im Alter von 44 Jahren unerwartet schnell verschieden ist.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen: der Bruder: **Christian Horkheimer.**
 Beerdigung Mittwoch nachm. 2 Uhr.

Seidenstoffe
 für
 Jacketkleider, Röcke, Kleider u. Blusen, inprägnierte Mantelstoffe.
 Reiche Auswahl in allen Farben. Dauerhafte Stoffe.
Phil. Bösch, Wildbad.
 Telefon 32.

Konnenwitz, den 1. Januar 1918.

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Bruder **Philipp Jakob Gank** gestern nachmittag, im Alter von 50 Jahren, nach langem schwerem Leiden, durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.
 Beerdigung Donnerstag nachm. 2 Uhr.

Preuß.-Süddeutsche Klassen-(Staats-) Lotterie
 214000 Gewinne und 2 Prämien.
 Möglichster Höchstgewinn Mark 800000
 Hauptgewinne und Prämien Mark 500000
 300000
 200000
 150000

Die Staatslotterie ist die größte u. gewinnreichste aller Lotterien. Fast jedes zwölfte Los gewinnt.

1 Anteil 10 Mark
 1 Viertel 2 1/2 Mark
 1 halbes 5 Mark
 1 Ganzes 10 Mark

J. Schweickert Stuttgarter
 Lotterien-Kassierer
 Marktstraße 6.
 Ziehungsbeginn: 8. Januar 1918.

Hier bei: C. W. Gott, Kaufmann; in Herrenfeld; in Neuenbürg; Max Meißel.

Wähmaschinen
 erstklassige deutsche Fabrikate zum Stopfen u. Sticken eingerichtet
 Heber 2 1/2 Millionen im Gebrauch, in Qualität unübertroffen.
 Gründlichen Unterricht in allen Fächern gratis
 Langjährige fachmännische Erfahrung.
 Reparaturwerkstätte. Ersatzteile.
H. Blexinger,
 Messerschmiedmeister.



Die vom Königl. Kriegsministerium vorgeschriebene **Gasersparnis** wird am einfachsten erreicht durch **Munduslicht 30 % Gasersparnis**, an jedem Gashängelichtbrenner anzubringen.
 Zu haben bei **Karl Süßler.**

Wintersport.

Alle für den Schneeschuhläufer benötigten Ausrüstungsgegenstände als:
Schneeschuhe, nur fehlerfreie Hölzer, Stücke, Skiwachs, **Tragriemen,** **Norwegische Skimitzen,** **Skispanner,**

ferner **Rodelschlitten,**

bei **Chr. Schmid n. Sohn,** Sport- und Photogeschäft, Parfümerie, Damen- u. Herrenfriseur-Abteil.
 König-Karlstr. 68.
 Ski und Rodelschlitten auch leihweise.



Festsaal Turnhalle Enzstr. Pforzheim.
Art Oberammergauer Passionsfestspiele
 Leitung und Mitwirkung des berühmten Christus- und Judasdarstellers Adolf u. Gg. Fahnacht aus Bayern, sowie hervorragender Passionsdarsteller, darunter z. B. Stadler aus Oberammergau.
 200 Mitwirkende. Der Chor besteht aus 100 Personen.
Anseigenerdazuerbauter großer Festspielbühne.
 Spieltage vom 23. Dezbr. bis 6. Januar 1918, je abends 7 1/2 Uhr.
 Außerdem am 23., 25., 26., 29., 30. Dez., 1., 2., 5. und 6. Januar, je nachmittags 3 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.
 Preise: M. 4, 3, 2, 1.50 und 1.
 Vorverkauf der Karten mit 5 % Aufschlag bei: **Mathes Walz,** Schloßberg 1, am Marktplatz, vom 19. Dezbr. ab, sowie eine Stunde vor Beginn an der Hauptkasse ohne Aufschlag.
 Nach Schluß der Aufführung Anschluß der Züge nach allen Richtungen.
Geschäftsstelle der Passionsspiele:
 Turnhalle, Enzstraße, Pforzheim.

Sonntige Wohnung
 von 3 bis 4 Zimmer an 1. April zu mieten gesucht. Angeb. mit Preisang. unter S. 500 an die Exped. 412

Ein grauwoollener **Finger-Handschuh** ging verloren. Der rechte Finger wird gebeten, denselben gegen Belohnung in der Exped. d. Blattes abzugeben.

Waschmittel „Burnus“
 wäscht Wäsche wunderbar. Zu haben in Paketen a 25 Pfg. bei **Carl Wilh. Gott.**